

UBAM

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxembourg Nr. B 35 412

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND

Luxemburg, 21. Juli 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat von UBAM informiert Sie über eine Entscheidung, die per Umlaufbeschluss getroffen wurde, d. h.:

Der Teilfonds UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND (der „aufgenommene Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND (der „aufnehmende Teilfonds“) zusammengelegt, wobei Letzterer gemäß der Art der Zusammenlegung, die in Artikel 1 Punkt 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 beschrieben wird, Ersteren aufnimmt.

Diese Zusammenlegung ist durch die Tatsache bedingt, dass die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds ein niedriges Niveau erreicht haben und dass der aufnehmende Teilfonds den Anteilnehmern ein ähnliches globales Engagement in Wandelanleihen mit ähnlichem SRI bietet. Beide Teilfonds sind gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) klassifiziert.

Die Zusammenlegung tritt am 5. September 2023 in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“).

Die Anlagepolitik und die Ziele des aufnehmenden und des aufgenommenen Teilfonds unterscheiden sich wie folgt.

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wandelanleihen- in Aktien wandelbare Anleihen- in Aktien rückzahlbare Anleihen- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen- auf Aktien indizierte Anleihen- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.) <p>oder ähnliche Wertpapiere mit einem</p>	<p>Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wandelanleihen- in Aktien wandelbare Anleihen- in Aktien rückzahlbare Anleihen- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen- auf Aktien indizierte Anleihen- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.) <p>oder ähnliche Wertpapiere mit einem</p>

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem vom Anlageverwalter festgelegten gleichwertigen internen Rating, deren Basiswert und/oder Emittent ein weltweit tätiges Unternehmen ist, auch aus Schwellenländern, bis zu maximal 50 % des Nettovermögens des Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds zielt darauf ab, das spezifische Risiko-Rendite-Profil von Wandelanleihen innerhalb eines nachhaltigen Rahmens zu nutzen, indem er einen fundamentalen Bottom-up-Anlageprozess und eine globale Allokation über die wichtigsten Märkte (hauptsächlich USA, Europa und Asien) hinweg einsetzt.</p> <p>Im Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird der „nachhaltige Rahmen“ durch die beiden vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitsziele definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung eines stets höheren durchschnittlichen ESG-Scores als der Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) („der Index“), gemessen am durchschnittlichen branchenbereinigten Score, der von MSCI ESG Research berechnet wird. Dieser Index ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. - Aufrechterhaltung einer stets geringeren durchschnittlichen Kohlenstoffintensität als der Index, gemessen durch MSCI ESG Research. Der für die Bestimmung der CO2-Bilanz verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität in Tonnen CO2 pro Million USD Umsatz. <p>Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt die Integration von ESG-Erwägungen auf 3 Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ESG-Ausschlusskriterien (Negativscreening), basierend auf verbindlichen Ausschluss- und/oder Beschränkungskriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Zur Orientierung gilt für diesen Teilfonds, dass die Ausschlusskriterien Bereiche wie Atomwaffen oder andere umstrittene Waffen, Schiefergas- oder Schieferölproduktion, Tabak, Ausschlüsse gemäß den internationalen 	<p>Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder einem vom Anlageverwalter festgelegten gleichwertigen internen Rating, deren Basiswert und/oder Emittent ein weltweit tätiges Unternehmen ist, auch aus Schwellenländern, bis zu maximal 50 % des Nettovermögens des Teilfonds.</p>

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Normen nach der Messung durch MSCI Red Overall Controversy Flags, kohlebasierte Elektrizität und Atomkraft umfassen (es gelten Ertragsschwellen – weitere Informationen unter https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment);</p> <ul style="list-style-type: none"> - ESG-Einschlussansatz (Positivscreening), der auf einer internen qualitativen ESG-Bewertung der Emittenten und der zugrunde liegenden Aktien basiert; die ESG-Kriterien der Portfoliobestände werden monatlich überprüft; - Portfolioaufbau. Die ESG-Werte der Portfoliobestände werden monatlich überprüft. <p>Der Anlageprozess umfasst sechs Schritte: In den Schritten 1 und 2 geht es um die Finanzanalyse (Screening der Kredit- und Liquiditätskriterien, Analyse von Wandelanleihen), während die Schritte 3 und 4 speziell für die nichtfinanzielle Analyse (ESG-Ausschlüsse, nachhaltige Analyse) gelten. Die Schritte 3 und 4 zielen darauf ab, Unternehmen zu isolieren, die sich durch ihr Engagement für eine nachhaltige Entwicklung gemäß den vier unten genannten Säulen auszeichnen. Die beiden letzten Schritte sind der Portfolioaufbau (Schritt 5) und die laufende Risikoüberwachung (Schritt 6).</p> <p>Die Integration von ESG-Erwägungen erfolgt daher auf 3 Ebenen:</p> <p>(a) durch ein Negativscreening auf der Grundlage strenger ESG-Ausschlusskriterien (Schritt 3)</p> <p>(b) durch eine interne, qualitative Nachhaltigkeitsanalyse der Unternehmen unseres Anlageuniversums (Schritt 4)</p> <p>(c) durch den Portfolioaufbau (Schritt 5), wie nachstehend näher ausgeführt:</p> <p>(a, Schritt 3) Um Unternehmen auszuschließen, auf die unsere definierten ESG-Ausschlusskriterien zutreffen, nutzen wir in erster Linie die nichtfinanzielle Analyse und die Inputs, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Die Anwendung unserer ESG-Ausschlusskriterien erfolgt bei Wertpapieren des ursprünglichen Anlageuniversums, die in den Schritten 1 und 2 unseres Prozesses (Finanzanalyse) nicht analysiert wurden.</p> <p>(b, Schritt 4) Unsere interne, qualitative Nachhaltigkeitsanalyse wird für jedes</p>	

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Wertpapier unseres ursprünglichen Anlageuniversums durchgeführt, das in den ersten 3 Schritten des Prozesses nicht ausgeschlossen wurde. Sie basiert auf der Auswertung von 4 Säulen: I) Klimarisiko (Schwerpunkt hauptsächlich auf Treibhausgasemissionen (Niveau und Trend), regulatorisches Risiko und Qualität der Offenlegung von Daten) II) Umweltstrategie (Schwerpunkt hauptsächlich auf Ressourcenmanagement und ökologischer Fußabdruck der Unternehmen) III) Sozialkapital (Schwerpunkt hauptsächlich auf der Fähigkeit der Unternehmen, Vertrauen und Loyalität ihrer Mitarbeiter, Kunden und der Gesellschaft zu schaffen) und IV) Unternehmensführung (Schwerpunkt hauptsächlich auf der Qualität der Buchführungs- und Finanzberichterstattungspraktiken, der Struktur des Verwaltungsrats, Transparenz und dem Schutz der Aktionäre). Jede dieser Säulen wird anhand definierter Nachhaltigkeitskennzahlen bewertet, die entweder sektorspezifisch sind (Säulen II. Umweltstrategie und III. Sozialkapital) oder allgemein, unabhängig von der Branche des Unternehmens (Säulen I. Klimarisiko und IV. Unternehmensführung). Um jede dieser Nachhaltigkeitskennzahlen zu bewerten, nutzen wir insbesondere die nichtfinanziellen Informationen, die vom Unternehmen selbst sowie von externen ESG-Research-Anbietern kommuniziert und/oder bereitgestellt werden. Die Bewertung dieser 4 Säulen (gleich gewichtet) führt für jedes betrachtete Unternehmen zur Zuordnung eines internen „Nachhaltigkeitsscores“.</p> <p>(c, Schritt 5) In Bezug auf den Portfolioaufbau ermöglicht uns die Kombination unserer finanziellen und nichtfinanziellen Analyse, Unternehmen auszuwählen, die einen starken finanziellen Wert mit nachhaltigeren Praktiken verbinden. Unsere Allokation ist überzeugungsbasiert, wobei Unternehmen mit soliden Finanzdaten und höheren nichtfinanziellen Standards gemäß unserer Analyse stärker gewichtet werden.</p> <p>Die Anwendung unserer definierter ESG-Ausschlusskriterien in Kombination mit unserer Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen führt nach unserer Finanzanalyse zu einer Ausschlussquote von mindestens 20 % aus dem in Frage kommenden Anlageuniversum</p>	

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>(Schritte 1 und 2 nach der Finanzanalyse). Zu jeder Zeit werden mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds in Unternehmen investiert, die einen ESG-Score von MSCI aufweisen und die den ESG-Ausschlusskriterien des Teilfonds entsprechen.</p> <p>Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ dieses Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Beurteilungen, die auf ESG-Analysen basieren können, die internes und externes Research kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.</p> <p>Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolles Investieren finden Sie unter https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment</p> <p>Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern. Der Teilfonds kann diese Instrumente auch unter außergewöhnlichen Umständen oder vorübergehend einsetzen, um ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Wechselkurs- und Volatilitätsrisiko einzugehen. Der Einsatz von Derivaten auf Einzeltitel konnte nur bei Unternehmen erfolgen, die gemäß der oben genannten ESG-Strategie zulässig sind.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert. - Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche 	<p>Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien (ausgenommen Vorzugsaktien) – bis zu 10 % seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert. - Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.</p> <p>Das Aktienengagement des Teilfonds (über Anlagen in zulässigen Vermögenswerten, wie oben beschrieben) darf 70 % nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang bezieht sich das „Aktienengagement“ auf die gesamte Aktiensensitivität des Portfolios. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers (z. B. Wandelanleihe) bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet.“</p> <p>Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.</p> <p>Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in als bedingte Wandelanleihen bezeichneten Wertpapieren (CoCo-Bonds) anlegen.</p> <p>Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung einzubeziehen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter die oben beschriebene qualitative Analyse, die auf vier Säulen einschließlich des Klimarisikos basiert, um Anlagen auszuwählen, die erheblich zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung beitragen, wobei er dem EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ entspricht. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind,</p>	<p>Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.</p> <p>Das Aktienengagement des Teilfonds (über Anlagen in zulässigen Vermögenswerten, wie oben beschrieben) darf 70 % nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang bezieht sich das „Aktienengagement“ auf die gesamte Aktiensensitivität des Portfolios. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers (z. B. Wandelanleihe) bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet.“</p> <p>Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Portfoliomanagers abgesichert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren, darunter auch Wertpapiere, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.</p> <p>Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in bedingten Wandelanleihen („CoCo-Bonds“) anlegen.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale durch die Anlage in Unternehmen mit guten Verfahren einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Er zielt darauf ab, ein durchschnittliches Rating in Bezug auf ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu erzielen, das höher ist als das des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR), sowie eine niedrigere CO2-Bilanz (gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität). Dieser Index wird verwendet, um die ESG-Merkmale</p>

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>weiterhin sehr begrenzt. Daher ist der Mindestanteil der mit der Taxonomieverordnung konformen Investitionen derzeit auf 0 % festgelegt. Sobald mehr Daten verfügbar sind, wird dieser Prozentsatz wahrscheinlich erhöht. Der Prospekt wird in diesem Fall aktualisiert, um den neuen geltenden Prozentsatz anzugeben.</p> <p>Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im SFDR-Anhang (1).</p>	<p>des Teilfonds zu messen.</p> <p>Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sind ein wesentlicher Bestandteil des Anlageverfahrens des Teilfonds (Titelauswahl, Portfolioaufbau). Die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds basiert auf zwei Hauptkomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Negativscreening (Ausschlusskriterien): Einhaltung der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment) - Positive ESG-Integration (nachstehend weitere Einzelheiten). <p>Mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds sind Gegenstand einer intern oder extern durchgeführten nichtfinanziellen Analyse.</p> <p>Intern basiert die ESG-Ratingmethode des Teilfonds auf der Beurteilung (1) des Klimarisikos, (2) Umwelt-, (3) sozialen und (4) Unternehmensführungsthemen. Für jede dieser 4 Komponenten werden die Unternehmen auf die wichtigsten Themen der nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit analysiert. Diese Beurteilung basiert auf einer Kombination aus fundamentalen internen Analysen und quantitativen Daten, die von externen ESG-Anbietern bereitgestellt werden.</p> <p>Die allgemeine ESG-Qualität des Portfolios wird an der des Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) gemessen, um sicherzustellen, dass der Teilfonds tendenziell ein höheres ESG-Qualitätsprofil und eine geringere Kohlenstoffbilanz aufweist als der Index für den globalen Wandelanleihenmarkt. Das ESG-Qualitätsprofil des Fonds wird anhand des gewichteten durchschnittlichen branchenbereinigten ESG-Scores der Unternehmen gemessen, in die das Portfolio investiert ist. Die Kohlenstoffbilanz wird anhand des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität des Fonds gemessen.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und hat kein nachhaltiges Anlageziel.</p> <p>Der Anlageverwalter berücksichtigt die negativen Auswirkungen von Investitionen auf Umweltthemen (gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität), soziale Themen</p>

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
	<p>(Geschlechterdiversität: Prozentsatz von Frauen in der Geschäftsleitung, Engagement in umstrittenen Waffen) und die Einhaltung internationaler Standards (Verstöße gegen den UN Global Compact).</p> <p>Der Anlageverwalter berücksichtigt Unternehmensführungsthemen bei seiner Nachhaltigkeitsbeurteilung. Daher beurteilt der Anlageverwalter Faktoren wie Buchführungspraktiken und die Qualität der offengelegten Finanzdaten, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und des Verwaltungsrats, die Beteiligungsstruktur, die Verteilung des Anteilsbesitzes, sowie der Vergütungspolitik und insbesondere die Integration nichtfinanzieller Kriterien.</p> <p>Die Anlagestrategie beinhaltet drei Beschränkungen für das Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines Negativscreenings (Ausschlusskriterien): Einhaltung der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment) - Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in CoCo-Bonds sind Gegenstand einer intern oder extern durchgeführten nichtfinanziellen Analyse. - Erreichen eines ESG-Qualitätsprofils, das höher ist als das des globalen Wandelanleiheindex, dem Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR), und einer geringeren CO2-Bilanz als die dieses Index. <p>Das Engagement in Derivaten steht nicht im Zusammenhang mit der Bewertung von Umwelt- und sozialen Merkmalen des Teilfonds. Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen. Wir sind der Ansicht, dass die Auswirkungen des Einsatzes von Derivaten auf die SRI-Qualität des Teilfonds begrenzt sind. Berechnungen des ESG-Scores/-Ratings des Teilfonds werden nur für Anleihen innerhalb des</p>

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
<p>Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Obwohl die Wertpapiere des Teilfonds in erster Linie denen des Referenzindex entsprechen, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen.</p> <p><i>Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die kalkulierbare Risiken in Verbindung mit Anlagen in börsennotierten Aktien eingehen möchten. Aus diesem Grund sollten Anleger über Erfahrung mit Finanzprodukten und einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.</i></p> <p>- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz</p>	<p>Portfolios durchgeführt.</p> <p>Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).</p> <p>Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im SFDR-Anhang (1).</p> <p>Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index Refinitiv Global Hedged Convertible Bond (EUR) (der „Referenzindex“) als Performanceziel. Der Referenzindex ist repräsentativ für das Anlageuniversum und das Risikoprofil des Teilfonds. Obwohl die Wertpapiere des Teilfonds in erster Linie denen des Referenzindex entsprechen, hat der Anlageverwalter erhebliche Ermessensbefugnis, von den Bestandteilen des Referenzindex in Bezug auf Länder, Sektoren, Emittenten und Instrumente abzuweichen, um spezifische Anlagegelegenheiten zu nutzen. Der Referenzindex ist nicht auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.</p> <p><i>Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die moderate Risiken in Verbindung mit Anlagen in börsennotierten Aktien eingehen möchten. Aus diesem Grund sollten Anleger über Erfahrung mit Finanzprodukten und einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen und in der Lage sein, Verluste hinzunehmen.</i></p> <p>- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz</p>

(1) Bitte beachten Sie, dass nach dem Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR (nachfolgend „SFDR Stufe 2“) am 1. Januar 2023 zusätzlich zu den bereits zur SFDR für die aufgenommenen und aufnehmenden Teilfonds verfügbaren Informationen ein SFDR-Anhang für beide Teilfonds verfügbar ist. Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds, die an dieser Zusammenlegung teilnehmen möchten, werden daher gebeten, den SFDR-Anhang des aufnehmenden Teilfonds in der aktuellen Version des Prospekts von UBAM zu konsultieren, der auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft von UBAM (www.ubp.com) erhältlich ist.

SFDR

UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND
Artikel 8	Artikel 8

Weitere Informationen zur SFDR finden Sie im Prospekt von UBAM auf den Seiten 21 bis 23 sowie im SFDR-Anhang beider Teilfonds.

Die Verwaltungsgebühren und laufenden Kosten werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds erhalten Anteile des aufnehmenden Teilfonds, deren Art und Eigenschaften (Währung, thesaurierend, ausschüttend) so weit wie möglich den von ihnen gehaltenen Anteilen des aufgenommenen Teilfonds entsprechen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufgenommener Teilfonds				Aufnehmender Teilfonds			
UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND				UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND			
ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten)	ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsgebühr	Laufende Kosten (ohne Transaktionskosten)
LU2256753257	AC EUR	1,00 %	1,53 %	LU0940716078	AC EUR	1,00 %	1,50 %
LU2256754222	IC EUR	0,55 %	0,89 %	LU0940717126	IC EUR	0,65 %	0,94 %
LU2256754578	IHC CHF	0,55 %	0,89 %	LU0940717472	IHC CHF	0,65 %	0,94 %
LU2256754651	IHD CHF	0,55 %	0,89 %	LU0940717555	IHD CHF	0,65 %	0,94 % (a)
LU2256756193	UC EUR	0,55 %	1,08 %	LU0940718447	UC EUR	0,65 %	0,98 %
LU2256758058	ZC EUR	0,00 %	0,34 %	LU0946661989	ZC EUR	0,00 %	0,31 % (a)

(a) Die Anteilsklasse ist derzeit inaktiv, daher handelt es sich bei dieser Zahl um eine Schätzung

Die sonstigen Gebühren, die dem aufnehmenden Teilfonds berechnet werden, sind mit denen des aufgenommenen Teilfonds identisch, mit Ausnahme der Vertriebsgebühr (0,05 %) und der allgemeinen Vertriebsgebühr (0,10 %), die für die Klassen U des aufgenommenen Teilfonds, jedoch nicht für die Klassen des aufnehmenden Teilfonds gelten.

Der Großteil der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds wird auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, während der verbleibende Teil dieser Vermögenswerte, der nicht der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds entspricht, bis zum Datum des Inkrafttretens verkauft wird.

Da die Einbringung der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds erfolgt, wird die Zusammenlegung keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung und Zusammensetzung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds haben. Außerdem wird vor oder nach der Zusammenlegung keine wesentliche Neugewichtung des Portfolios des aufnehmenden Fonds erwartet.

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
UBAM - GLOBAL RESPONSIBLE CONVERTIBLE BOND (Alle Anteilsklassen)	UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND (Alle Anteilsklassen)
SRI = 3	SRI = 3

Der aufnehmende Teilfonds hat denselben SRI (3) wie der aufgenommene Teilfonds (3).

Der aufgenommene Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds sind zwei Teilfonds desselben Rechtsträgers und ihre Besteuerung ist identisch. Den Anteilinhabern wird jedoch empfohlen, sich über die potenziellen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung auf ihre persönliche Steuersituation zu informieren.

Die Kosten der Zusammenlegung werden von UBP Asset Management (Europe) S.A., Luxembourg, getragen.

Ab dem Datum dieser Benachrichtigung und bis zur Umsetzung der Zusammenlegungsentscheidung (i) werden keine Anteile des aufgenommenen Teilfonds ausgegeben, doch (ii) es wird mit der Rücknahme der Anteile fortgefahren.

Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum 29. August 2023 um 13:00 Uhr die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Anteilhabern des aufgenommenen Teilfonds, die die Rücknahme ihrer Anteile nicht bis 13:00 Uhr am 29. August 2023 beantragt haben, werden die entsprechenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds gemäß der vorstehenden Tabelle zugeteilt, und sie werden ab dem 5. September 2023 als Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds angesehen, mit den vollen Rechten, die mit diesem Status verbunden sind.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird am 5. September 2023 vorgenommen, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil des aufgenommenen Teilfonds zum 4. September 2023 durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum 4. September 2023 dividiert wird. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird von Deloitte Audit Sàrl, den Abschlussprüfern von UBAM, geprüft.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs) sowie die neuesten periodischen Berichte von UBAM sind für alle Anleger auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft von UBAM (www.ubp.com) erhältlich. Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers über die Zusammenlegung sowie alle zusätzlichen Informationen sind am eingetragenen Sitz von UBAM erhältlich.

Der Verwaltungsrat der UBAM

Anlage: Basisinformationsblatt für die aufnehmenden Anteilsklassen